|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG Sante / EU Delegation bei den Vereinten Nationen in Genf |
| Stellennummer in Sysper: | 403383 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Petra Auster, Gaivile Stankeviciene  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: EU Delegation zu den Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen mit Sitz in Genf |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Wir sind das Gesundheitsteam der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf und behandeln globale Gesundheitsfragen als zentrale Priorität der EU.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die globale Gesundheit ist eine Schluesselprioritaet. Der/die abgeordnete nationale Sachverständige/Politikbeauftragte (ANS) würde im Gesundheitsteam der EU-Delegation zusammenarbeiten, um den Standpunkt der EU zu globalen Gesundheitsfragen innerhalb der Vereinten Nationen und anderer einschlägiger Organisationen mit Sitz in Genf, einschließlich der Zivilgesellschaft, Stiftungen und anderen, zu koordinieren, zu formulieren und zu präsentieren. Die WHO, der Globale Fonds, GAVI, UNAIDS usw. sind wichtige Organisationen, die einen starken Fokus auf Gesundheit und Entwicklung sowie normative Angelegenheiten setzen. Die EU-Delegation koordiniert den Standpunkt der EU-Mitgliedstaaten zu allen einschlägigen Gesundheitsakten im Rahmen der Arbeit der WHO. Darüber hinaus ist die EU führend in Bezug auf das Pandemieabkommen und den WHO-Reformprozess, an dem der ANS arbeiten wird. Darüber hinaus fallen bereichsübergreifende Gesundheitsprobleme in anderen Foren, einschließlich des Menschenrechtsrates, ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Stelleninhabers. Darüber hinaus sollte der/die Stelleninhaber(in) alle anderen Aufgaben ausführen, die ihm/ihr vom Delegationsleiter und/oder dem/der Leiter(in) der Fachgruppe zugewiesen werden.

Der/die ANS wird unter der Aufsicht eines EU-Administrators/der Fachgruppenleiterin arbeiten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS nicht an Einzelfällen arbeiten, die Auswirkungen auf Dossiers haben, mit denen er/sie in seinen nationalen Verwaltungen in den zwei Jahren vor dem Beitritt in die Kommission oder in unmittelbar angrenzenden Fällen befasst gewesen wäre. In keinem Fall vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

Funktionen und Aufgaben

+ Politik ENTWICKLUNG – Politikberatung

• Unterhaltung von engen Beziehungen zu den in Genf ansässigen Vertretern der EU-Mitgliedstaaten sowie Einberufung regelmäßiger lokale Koordinierungssitzungen zwecks Informationensaustausch, um Standpunkte der EU zu vereinbaren;

• Enge Zusammenarbeit mit der WHO, UNAIDS, dem Globalen Fonds, GAVI/CEPI usw, um politische Fragen im Bereich der Gesundheit zu behandeln und zur Stärkung des Informationsaustauschs zwischen diesen Einrichtungen

+ Vertretung, Verhandlung und Beteiligung– Arbeitsbeziehungen und Verhandlungen

• Unterstützung der zuständigen EU Dienste bei den Verhandlungen über das Pandemieabkommen sowiee Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) und andere normative Prozesse, die auftreten können

• Sicherstellen, dass die EU in den wichtigsten Sitzungen der zuständigen Leitungsgremien vertreten ist, und nach Möglichkeit Erklärungen formulieren, in denen die vereinbarten Standpunkte der EU zum Ausdruck gebracht werden. Einbeziehung und Koordinierung der Kontakte der EU und der Mitgliedstaaten mit einschlägigen Vertretern aus Drittländern und internationalen Sekretariaten, um so weit wie möglich sicherzustellen, dass vereinbarte Standpunkte der EU in multilaterale Beschlüsse und Maßnahmen umgesetzt werden;

• Teilnahme an Sitzungen, um die Kontinuität der Beteiligung der EU an politischen und technischen Entwicklungen im Gesundheitsbereich sicherzustellen;

+ Politik ENTWICKLUNG – Überwachung und Berichterstattung

• Regelmäßige und zeitnahe Überwachung, Analyse und Berichterstattung über die Entwicklungen in Bezug auf gesundheitsbezogene Fragen an das Hauptquartier des EAD und der Kommission

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

***Erfahrung***

Internationale Beziehungen/Diplomatie/Verhandlungen

Berufsbezogene Erfahrung: mindestens 3 Jahre

***Sprachen***

Englisch C1

Französisch B2

***Wissen***

Gute analytische, strategische, schriftliche und mündliche Fähigkeiten sind ein Vorteil sowie Takt und gute soziale Kompetenzen;

Ein gründliches Verständnis der EU;

Erfahrung aus der Vertretung und Verhandlung in multilateralen Verhandlunge

***Beschäftigungsbezogene Themen***

[x ] Atypische Arbeitszeiten

[ ] Spezialisierte Stelle

***Missionen***

[ ] Häufig, d. h. 2 oder mehr Missionen/Monat

[ ] Lange Dauer, d. h. mehr als eine Woche dauernde Missionen

*Anmerkungen:*

Vertretungs- und Koordinierungsaufgaben in den UN-Gremien erfordern oft Arbeit über die regulären Bürozeiten hinaus und manchmal am Wochenende. Dies gilt insbesondere bei den Hauptsitzungen wie der Weltgesundheitsversammlung oder den Vorstandssitzungen.

***Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsfragen***

[ ] Laute Umgebung

[ ] Körperliche Anstrengung/Materialhandhabung

[ ] Arbeiten mit Chemikalien/biologischen Materialien

[ ] Funkschutzbereich

[ ] Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen

[ ] Sonstige

***Andere***

Anmerkungen:

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)